V1 AFB — **Umweltbaubegleitung**

Boden, Grundwasser, Biotope, Fauna, Klima/ Luft, Landschaftsbild
- Schutz besonders sensibler Bereiche vor baubedingter Flächeninanspruchnahme oder Beeinträchtigung
- Die Umweltbaubegleitung sichert von Anbeginn der Bauvorbereitung und -durchführung an die lückenlose Umsetzung aller artenschutzfachlich ausgerichteten Bauzeitraum- und Flächeneinschränkungen und die fristgerechte Umsetzung aller Maßnahmen.

V2.1 AFB — **Bauzeitenregelung**

Biotope, Fauna
- Vermeidung von baubedingten Störungen nacht- und dämmerungsaktiver Arten, insbesondere von Biber und Fischotter sowie Fledermäusen
- Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen, Störungen oder Individuenverlusten von Arten der Fauna in Zeiten erhöhter Störungsanfälligkeit (insbesondere während der Reproduktionszeiträume verschiedener Vogelarten) durch die Renaturierungsmaßnahmen.

V2.2 AFB — **Bauablaufplanung**

Biotope, Fauna
- Vermeidung von baubedingten Beeinträchtigungen, Störungen oder Individuenverlusten von Arten der Fauna in Zeiten erhöhter Störungsanfälligkeit (insbesondere während der Reproduktionszeiträume verschiedener Vogelarten) durch die Renaturierungsmaßnahmen
- Vermeidung von baubedingten Individuenverlusten und -störungen von Amphibien, Fischen, Libellen und Arten des Makrozoobenthos in Zeiten der Reproduktion und der Winterruhe.

V3 AFB — **Abgrenzung des Baufeldes / Ausweisung von Tabuflächen**

Boden, Grundwasser, Biotope, Fauna, Klima/ Luft, Landschaftsbild
- Schutz unversiegelter Flächen vor baubedingter Flächeninanspruchnahme, Verdichtung und -zerstörung, z.B. durch Befahren und Zwischenlagerung von Böden,
- Schutz von Gehölzbeständen vor baubedingten, u.U. dauerhaften Beeinträchtigungen,
- Vermeidung nachhaltiger Verdichtung und/ oder Kontamination unversiegelter Flächen und deren Boden-, Grundwasser-, Klima- und Standortfunktionen,
- Vermeidung von Störungen sensibler Tierarten und der Inanspruchnahme ihrer Lebensräume durch Ausschließen von Beeinträchtigungen, die durch den Baubetrieb nahe bei oder in faunistisch bedeutsamen Bereichen eintreten könnten.

V4 AFB — **Baumkontrolle**

Fauna
- Bauvorauslaufende Kontrolle von zu fällenden Bäumen mit Quartierpotenzial für Fledermäuse außerhalb der Sommerquartiernutzung und Winterruhe, um baubedingte Tötungen von Tieren und die Zerstörung von besetzten Quartieren auszuschließen.

V5 AFB — **Gehölzschutz**

Biotope, Fauna, Klima/ Luft, Landschaftsbild
- Die Maßnahme dient dem Schutz der vorhandenen Bäume sowie der Auwaldstrukturen vor (überwiegend baubedingten) Beeinträchtigungen bzw. zum Erhalt ihrer klimatischen, Landschaftsbild- und Lebensraum prägenden Funktionen
- Erhalt von Bäumen, die als Höhlenbäume für Vögel und als potentielle Quartiere für Fledermäuse von Bedeutung sind

V6 AFB — **Erhalt von Schilf- und Seerosenbeständen in Deckwerksbereichen**

Biotope, Fauna, Klima/ Luft, Landschaftsbild
- Schutz der vorhandenen Schillf- und Seerosenbestände in Deckwerksbereichen zum Erhalt ihrer klimatischen, Landschaftsbild- und Lebensraum prägenden Funktionen.

V8 AFB — **Mobiler Amphibienschutzzaun (optional)**

Biotope, Fauna
- Vermeidung von potentiellen Individuenverlusten sowohl von Reptilien als auch von Amphibien.

V7 AFB — **Bestandsbergung**

Biotope, Fauna
- Schutz von Amphibien, Reptilien und weiteren wertgebenden Arten vor baubedingter Tötung und / oder Beeinträchtigung;
- Schutz der im Altarm lebenden Großmuschelbestände (u.a. *Unio pictorum* und *Unio tumidus*) und des von ihnen besiedelten Substrates;
- Gewährleistung der Entwicklung von im Flusssubstrat vergrabenen Jungmuscheln zur adulten Muschel.

V9 AFB — **Mahd**

Biotope, Fauna
- Vermeidung von Brutansiedlungen grünland- und röhrichtbewohnender Vogelarten in den von den Bautätigkeiten besonders gestörten und in Anspruch genommenen Bereichen.

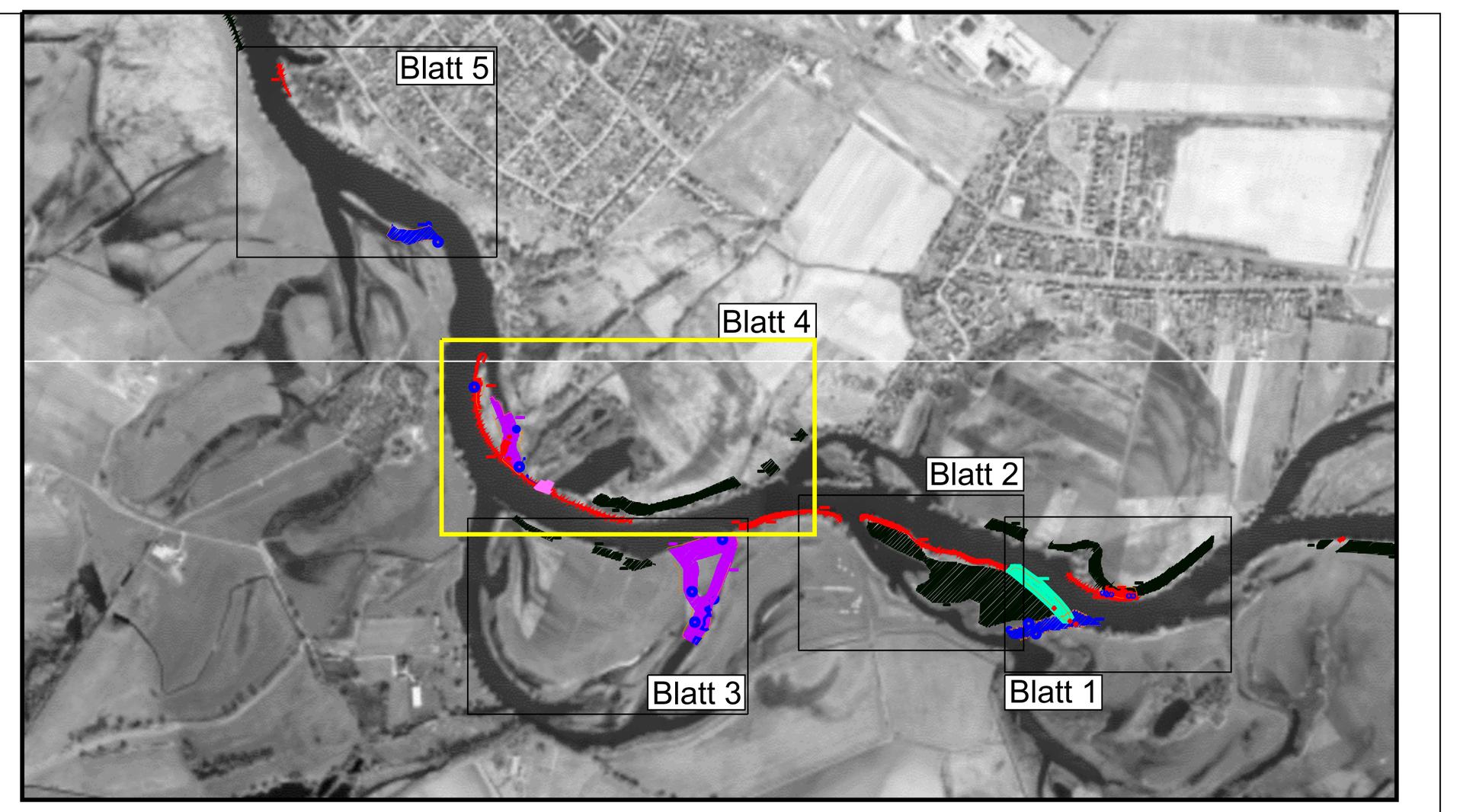
V10 — **Maßnahmen des Bodenschutzes**

Boden, Grundwasser, Biotope


Erhalt bzw. Vermeidung und Minimierung von bau- und anlagebedingten Beeinträchtigungen der Regel-/ Speicherfunktion, der Lebensraumfunktion sowie der Filter-/ Pufferfunktion der Böden,
- Vermeidung nachhaltiger Verdichtung und Gefügeveränderung der innerhalb der Baustellenbereiche anstehenden Böden durch sofortige Wiederherstellung der Bodenfunktionen und des Bodengefüges,
- Erhalt der Standortbedingungen und der daran gekoppelten lebensräumlichen Naturgutfunktionen durch Erhalt der spezifischen Schichtung der Böden.

A1 CEF — **Fledermauskästen**

Fauna
- Aufrechterhaltung der Funktion des Vorhabensgebietes als Fortpflanzungs- und Ruhegebiet für potentielle lokale Vorkommen der gehölzbewohnenden Fledermausarten durch die vorgezogene Anbringung von Fledermauskästen in geeigneten Bäumen im Vorfeld der Baumaßnahme in räumlicher Nähe zum Eingriff.



MK12 Blatt 4



Kartengrundlage:
Digitale Orthophotos
Vermessung nach Hemminger GmbH

Die Karte ist urheberrechtlich geschützt. Vervielfältigungen aller Art, wie Reproduktionen, Nachdrucke, Kopien, Verfilmungen Digitalisierung, Scannen, Speicherung auf Datenträgern u.a.m., sind nur mit Erlaubnis des Herausgebers zulässig. Gleiches gilt für die Veröffentlichung.

Index	Änderungen bzw. Ergänzungen	Datum	Name
1			

genehmigt von:

....
Ort, Datum, Unterschrift

Vorhaben:

Gewässerrandstreifenprojekt „Untere Havelniederung zwischen Pritzerbe und Gnevsdorf“ – Maßnahmenkomplex 12

Planfeststellungsverfahren

Gefördert durch:

chance.natur BUNDESFÖRDERUNG NATURSCHUTZ — Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit — Bundesamt für Naturschutz — LAND BRANDENBURG — Sachsen-Anhalt

Projektträger:

Naturschutzbund Deutschland e.V.
NABU-Projektbüro
"Untere Havelniederung"
Ferdinand-Lassalle-Straße 10
14715 Rathenow

	Datum	Name
bearbeitet	2020-04-30	K. Ziegner
gezeichnet	2020-04-30	M. Scheich

Planverfasser (ArGe):

Ingenieurgesellschaft für Landschaftsplanung und Freiraumgestaltung mbH
Großbeerenstraße 231,
14480 Potsdam

IPP HYDRO CONSULT GmbH
Gerhart-Hauptmann-Straße 15
03044 Cottbus

Bezugssystem: ETRS 89	Maßstab: 1:1.000
Unterlagen Nr.: 15	Blatt Nr.: 15.4
Datei: U15_MK12_200430.dwg	

Bezeichnung:

Landschaftspflegerische Begleitplanung: Bestands- und Maßnahmenplan